

# Nachhaltigkeit gehört jetzt in die Bilanz

Richtlinien des IFRS verlangen Informationen über nicht-finanzielle Risiken wie Arbeitnehmerbelange und Umweltschutz

SUSANNE BERGIUS

HANDELSBLATT, 11.1.2005

BERLIN. Die seit Jahresbeginn in Deutschland geltenden neuen Bilanzvorschriften beeinflussen nicht nur die Finanzen der Unternehmen. Die „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) verlangen von den Unternehmen auch Ansätze eines „Nachhaltigkeitsberichts“. Das heißt, große börsennotierte Unternehmen und Konzerne müssen in ihren Lageberichten nicht-finanzielle Leistungsindikatoren angemessen darstellen.

Gefordert sind dabei Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange. Das bestimmen die Paragraphen 289 und 315 des Handelsgesetzbuches (HGB), die infolge des Bilanzrechtsreformgesetzes (BilReG) geändert wurden.

„Ökologische und soziale Bezüge der Geschäftstätigkeit sollen stärker als bisher üblich in die Berichterstattung einbezogen werden“, begründet die Bundesregierung das BilReG, das Investoren mehr Transparenz und internationale Vergleichbarkeit verschaffen soll. „Dies ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigkeitsorientierten Finanzberichterstattung“, sagt Nachhaltigkeitsberater Axel Hesse, der im Auftrag der Organisation Germanwatch das neue Recht unter die Lupe nahm. Der Lagebericht muss auch die voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken erläutern.

Das HGB geht aber nicht so weit wie die Berichtspflichten in Großbritannien oder Frankreich. Es verlangt Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange nur von großen Kapitalgesellschaften und Konzernen und auch nur dann, „so weit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufes oder der Lage von Bedeutung sind“. Das HGB bringe wenig Nachhaltigkeit in die Finanzberichterstattung, urteilt daher Al-

## Keine klaren Indikatoren

■ **Mehr Arbeit:** Das HGB verpflichtet zu mehr Offenheit bei Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen. Es gilt, wichtige Aspekte zu identifizieren und Indikatoren zu finden. Problematisch ist, dass die im Gesetz scheinbar klare Trennung zwischen finanziellen und nicht finanziellen

Leistungsindikatoren kaum möglich ist. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange können auch indirekt finanzielle Auswirkungen haben.

■ **Mehr Chancen:** Konzerne könnten mit umfassender Transparenz ihre Reputation sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit an den internationa-

len Kapitalmärkten erhöhen und so ihre Kapitalkosten senken oder den Aktienwert steigern, meinen Experten. Zudem sei es möglich, neue strategische Geschäftsfelder zu identifizieren und dadurch eine Voraussetzung für die langfristige Zukunftsfähigkeit zu schaffen.

brecht Ruppel, Referent des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

„Zielführend sind dagegen umfassende freiwillige Nachhaltigkeitsberichte, die alle Umwelt-, Sozial- und ökonomischen Aspekte berücksichtigen und alle Interessengruppen informieren“, fügt er hinzu. Bis Jahresende will das IDW einen Prüfungsstandard für Nachhaltigkeitsberichte erarbeiten, um der Gefahr entgegenzuwirken, dass sie zur Öffentlichkeitsarbeit missbraucht werden. „Sie sollten geprüft werden, um ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen.“

Ob Umwelt- und Arbeitnehmeraspekte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage relevant und in die Lageberichte aufzunehmen sind, müssen die Unternehmen selbst einschätzen. Hier bestehe manche Unklarheit, berichten Wirtschaftsprüfer. Der Anfang Dezember verabschiedete Rechnungslegungsstandard DRS 15 des Deutschen Standardisierungsrats konkretisiert die Anforderungen nicht. Über die genaue Auslegung des HGB werden wohl noch Juristen streiten, schätzt das Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft in Hannover (Imug).

Sinnvoll sei eine umfassende Durchleuchtung des Unternehmens, um nicht-finanzielle Aspekte zu identifizieren und Leistungsindikatoren zu bestimmen, sagt Hesse. Nützlich ist hierfür der Lagebericht-Standard des IDW von 1998, der zwar keine Indikatoren, aber

Themen aufzählt – etwa Umweltschutzmaßnahmen, Beseitigung von Altlasten, produktbezogenen Umweltschutz oder Umfang der Umweltrisiken. Ob der Standard erweitert wird, ist noch unklar.

In jedem Fall sei das Bedürfnis der Adressaten der Lageberichte zu berücksichtigen, sagt Berater Hesse.

„Bei klimarelevanten Informationen haben Investoren und Analysten großes Interesse an zusätzlichen und vergleichbaren Informationen – sie sind somit von Bedeutung.“ So fordern rund 100 institutionelle Investoren mit einem verwalteten Vermögen von zehn Bill. Dollar im Carbon Disclosure Projekt von

den weltgrößten Konzernen, Klimarisiken und -strategien offen zu legen.

„Die Bedeutung nicht-finanzieller Aspekte für die Einschätzung der Risikoprofile von Unternehmen wächst“, sagt auch George Dallas, geschäftsführender Direktor der Kreditratingagentur Standard & Poor's. Im Lagebericht werde sich Nachhaltigkeit zunehmend als Teil des Risikomanagements widerspiegeln, erwartet Wirtschaftsprüfer Ruppel.

Das neue HGB fordert von den Unternehmen, ausführlicher auf die Risiken einzugehen sowie die Ziele und Methoden des Risikomanagements darzustellen. „Damit steigen die Anforderungen an die bisher wenig aussagefähigen Risikoberichte deutscher Aktiengesellschaften“, meint Hesse.